

KREIS COESFELD

Niederschrift
über die 3. Sitzung des Kreistags
am 16.12.2009
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0039

Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung

Beschluss:

1. Den Kreistagsfraktionen wird ab dem 01.01.2010 zur Deckung der Aufwendungen für die Geschäftsführung folgender monatlicher Zuschuss gewährt:
 - a) ein Grundbetrag in Höhe von 200,00 € je Kreistagsfraktion
 - b) ein Betrag in Höhe von 50,00 € je Kreistagsmitglied

2. Einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, werden in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf Kreistagssitzungen zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung:
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen
einstimmig